



Grüne Kanton Bern
Monbijoustrasse 61
3007 Bern

031 311 87 01
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Finanzdirektion
Münsterplatz 12
3011 Bern

Per Email: PolitischeGeschaefte.FIN@be.ch

26. August 2021

Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen Stellung zu nehmen.

In Kürze: Die GRÜNEN unterstützen die Revision mit der geplanten Umwidmung der Fondsgelder, sofern diese einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele (Klimaneutralität bis 2050) und zur Nachhaltigkeit leistet.

Grundsätzliches: Es braucht genügend Investitionen für den Green New Deal!

Unbestritten stehen in den kommenden Jahren ausserordentlich viele und für die Weiterentwicklung des Kantons Bern grosse Investitionsvorhaben an, was zu einem stark ansteigenden Investitionsbedarf führt, wofür im Kanton Bern nicht genügend Investitionsmittel zur Verfügung stehen. Gemäss Sachplanung besteht ein steigender Investitionsbedarf von 871 Mio. Franken im Jahr 2026, der bis 2030 auf 613 Mio. sinkt.

Dabei geht der Kanton von den bisherigen Investitionen aus und vergisst, dass es angesichts der Klimakrise für die nächsten Jahre und Jahrzehnte **mehr Investitionsmittel für nachhaltige Investitionen und für den Klimaschutz braucht (u.a. Umbau Energieversorgung, Anpassungsmassnahmen und Klimaschutz)**. Angesichts der klima- und auch sozialpolitischen Herausforderungen braucht es einen Green New Deal, der den ökologischen und sozialen Umbau der Wirtschaft aufgleist und das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreicht.



Investitionsvolumen: Der Regierungsrat definiert den «ordentlichen» Investitionsbedarf von Nettoinvestitionen (ohne Fonds und ohne Finanzierung über Investitionsspitzenfonds) bei 450 Millionen Franken pro Jahr, wobei der Grosse Rat in der überwiesenen Motion 023-2019 «Erhöhung der Nettoinvestitionen» mindestens 500 Millionen gefordert hatte. Übersteigt das Investitionsvolumen 450 Millionen jährlich, so soll der zusätzliche Investitionsbedarf gemäss dem vorliegenden Gesetzesentwurf bis längstens Ende 2030 mit Mitteln aus dem nicht länger benötigten und daher mit dem vorliegenden Erlass aufzulösenden SNB-Gewinnausschüttungsfonds sowie dem ebenfalls nicht mehr benötigten Fonds für Spitalinvestitionen mit diesen Mitteln zu Gunsten der Erfolgsrechnung finanziert werden.

Per Ende 2020 sind in den beiden Fonds nicht mehr benötigte Mittel im Umfang von rund 430 Millionen Franken enthalten (CHF 250 Millionen im SNB-Gewinnausschüttungsfonds und CHF 180 Millionen im Fonds für Spitalinvestitionen). Diese 430 Millionen Franken aufgeteilt auf 8 Jahre bedeuten jährlich 53.75 Millionen.

Die GRÜNEN kritisieren die Hüst-und-Hott-Politik im Bereich der ungenügenden Investitionsmittel scharf. So hat der Kanton Bern in den letzten Jahren in zweifacher Weise finanzpolitische Fehlentscheide gefällt, die eine stetige und insbesondere nachhaltige Investitionspolitik behindern. So wurden einerseits mit diversen Steuersenkungen (u.a. STAF) notwendige Staatseinnahmen reduziert, andererseits hat die bürgerliche Mehrheit aus ideologischen Gründen im Grossen Rat mehrmals verhindert, dass zukunftsfähige Instrumente (Fonds-Lösungen) für eine verstetigte Finanzierung von Investitionen geschaffen werden. So wurden Fondslösungen sowohl zeitlich als auch im Umfang beschränkt bzw. wieder abgeschafft. So wurde der 2010 geschaffene Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen per 1. April 2015 aufgelöst.¹ Der 2015 geschaffene SNB-Gewinnausschüttungsfonds hat eine zu enge Zweckdefinition und wurde auf 250 Millionen Franken gedeckelt.² Zusammen mit der restriktiven Schulden- und Investitionsbremse in der Verfassung führte diese «Politik der knappen Investitionskassen» dazu, dass Überschüsse in den Schuldenabbau flossen, statt für notwendige Investitionen zur Verfügung zu stehen.

¹ Gemäss Zweckartikel: Gesetz über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsfondsgesetz, InvFG). Die Mittel des Fonds können zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben verwendet werden:

- a wirtschafts- und standortpolitisch bedeutende Verkehrsinfrastrukturvorhaben,
- b Grossprojekte, welche zu einer ausserordentlichen Belastung der Investitionsrechnung führen,
- c ausserordentliche, nicht planbare Investitionsvorhaben,
- d Investitionsvorhaben, welche bei abflachender Konjunktur zur Verstetigung des Investitionsvolumens beitragen.

Das Fondsvermögen durfte höchstens 800 Millionen Franken betragen.

² Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) vom 17.11.2015



So sind die Investitionsausgaben des Kantons Bern im Durchschnitt der Jahre 2017-2020 deutlich tiefer als in anderen Kantonen.³

Investitionsausgaben in % des BIP ø 2017-2020 **Kanton Bern 0.78%**

Investitionsausgaben in % des BIP ø 2017-2020 **Alle Kantone 1.07%**

Antrag: Die GRÜNEN fordern, dass der Kanton Bern neben den bisherigen Investitionen eine mittel- und langfristige Investitionsstrategie bis 2050 (mit Zwischenschritten) für die Realisierung der Klimaziele für den Kanton Bern erarbeitet. Gestützt darauf sind realistische Investitionsziele und -volumen festzulegen.

Antrag: Kurzfristig ist das «normale Investitionsziel im Voranschlag» auf mind. 500 Millionen Franken im Jahr festzulegen.

Investitionen müssen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität 2050 leisten

Angesichts der grossen Herausforderungen müssen Investitionen so priorisiert werden, dass sie einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele von Paris (Nettonull 2050) leisten müssen. Alle Investitionen müssen eine Klimafolgeabschätzung aufweisen.

Klimafolgeabschätzung und Nachhaltigkeitsbeurteilung!

Im Vortrag fehlen jegliche Ausführungen zur Nachhaltigkeit des neuen Gesetzes bzw. der daraus zu finanzierenden Investitionstätigkeit. Damit verletzt der Vortrag die geltenden Regeln, wonach eine Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) zwingend durchgeführt wird, sofern folgende Punkte erfüllt sind:

- Das Geschäft unterliegt einem Regierungsbeschluss.
- Es betrifft den ganzen Kanton.
- Es ist auf die Zukunft ausgerichtet.
- Es wirkt über die Verwaltung hinaus.
- Es ist neu oder wird wesentlich überarbeitet.⁴

Das vorliegende Gesetz erfüllt diese Kriterien klar. Zudem hat der Grosse Rat im Sommer 2020 mit der Annahme des Vorstosses 231-2019 «In allen Grossratsgeschäften die

³ Reto Wyss: Analyse der Kantonsfinanzen, Dossier Schweizerischer Gewerkschaftsbund (2019). https://www.sgb.ch/fileadmin/redaktion/docs/kantonsfinanzen/1910_Analyse_Kantonsfinanzen_2020_RW.pdf

⁴ <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/nachhaltige-entwicklung/nachhaltigkeitsbeurteilung.html>



Auswirkungen auf das Klima aufzeigen (Klimafolgenabschätzung)» einen deutlichen Prüfungsauftrag erteilt, der in die gleiche Richtung geht.

Antrag: Die GRÜNEN fordern, dass der Vortrag mit Ausführungen ergänzt wird über die Klimafolgeabschätzung, den Beitrag zur Nachhaltigkeit und für die Erreichung der Klimaziele (Klimaneutralität bis 2050).

Anträge zu einzelnen Artikeln bzw. Gesetzen

Antrag GRÜNE: Das Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds vom 17.11.2015 (SNBFG) wird wie folgt geändert: **Art. 5a (neu) Auflösung**

Neu 1 bis: Entnahmen sind nur für Projekte möglich, die einen Beitrag für den Bildungsstandort Bern, die ökologische, soziale und digitale Transformation oder für den Klimaschutz leisten.

Entnahmen sind nur möglich für Investitionen, die einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele von Paris (Nettonull 2050) leisten, oder allfällige Emissionen müssen entsprechend kompensiert werden.

Antrag GRÜNE: Der Erlass **812.11** Spitalversorgungsgesetz vom 13.06.2013 (SpVG) wird wie folgt geändert: **Art. 153 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)**

Neu 3bis: Entnahmen sind nur für Projekte möglich, die einen Beitrag für den Bildungsstandort Bern, die ökologische, soziale und digitale Transformation oder für den Klimaschutz leisten.

Entnahmen sind nur möglich für Investitionen, die einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele von Paris (Nettonull 2050) leisten, oder allfällige Emissionen müssen entsprechend kompensiert werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und der entsprechenden Anträge im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Natalie Imboden
Präsidentin GRÜNE Kanton Bern,
Grossrätin

Esther Meier
Geschäftsführerin GRÜNE Kanton Bern